

Hospitationsvertrag

zwischen

dem Trägerverein der Freien Schule – Drachenschule Odenwald e.V., vertreten
durch den Vorstand, Birkenweg 31, 69483 Wald-Michelbach

und

Familie _____

Hiermit melden wir unser Kind

Geburtsdatum und -ort

zur Hospitation in der Freien Schule – Drachenschule Odenwald

vom _____ bis _____ an.

Erziehungsberechtigte:

Name

Name

Vorname

Vorname

Anschrift

Telefon privat / mobil / dienstlich

Vertragsgegenstand ist die reguläre Teilnahme des Kindes am Schulalltag der Drachenschule
sowie aller während der Hospitation stattfindenden schulischen Veranstaltungen und
Exkursionen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Hospitation des Kindes zu gewährleisten und gleichzeitig Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen, vereinbaren wir das Folgende:

Haftung

- 1.** Die Schülerinnen und Schüler sind nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall bei der Unfallkasse Hessen versichert.
- 2.** Die Schule haftet für schuldhaftes Verhalten der Bediensteten im Schulbetrieb im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherungen. Darüber hinaus haftet die Schule im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, soweit sie nicht durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt ist.
- 3.** Der Schulträger haftet nicht für Schäden an mitgebrachten Sachen (z. B. Entwendung oder Beschädigung von Kleidung, Wertgegenständen, Fahrrädern, etc.)
- 4.** Die Erziehungsberechtigten sind sich der Besonderheit des Schulalltages an einer freien Schule bewusst. Ihnen ist insbesondere auch bekannt, dass sich die Schüler während der Schulzeit in dem Schulhaus und dem zugehörigen Außengelände frei bewegen können und nicht zu jeder Zeit unter Aufsicht stehen. Hierzu erteilen die Erziehungsberechtigten ausdrücklich ihre Zustimmung.
- 5.** Die Erziehungsberechtigten stimmen hiermit der Teilnahme ihres Kindes an den durchgeführten Exkursionen auch mit Privat-PKWs zu. Auch wird hiermit der Teilnahme am Schwimmunterricht zugestimmt. Diese Zustimmung kann im Einzelfall widerrufen werden.

Informationspflicht

Sollte der Schüler / die Schülerin Besonderheiten haben (z. B. Allergie, regelmäßige Einnahme von Medikamente, etc.), so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, diese der Schule mitzuteilen. Kommen die Erziehungsberechtigten dieser Verpflichtung nicht nach, so entzieht sich eventuell daraus entstehender gesundheitlicher Schaden des Kindes der Verantwortung der Schule.

Veröffentlichung von Fotos / Videos

- 1.** Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Fotos und Videofilme ihres Kindes für Schul- und Pressegebrauch genutzt werden.
- 2.** Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Dokumentationen ihres Kindes in anonymisierter Form zur wissenschaftlichen Forschung verwendet werden.
- 3.** Die Daten des Schülers / der Schülerin werden EDV-gestützt erfasst und bearbeitet sowie im erforderlichen Umfang an berechnete Stellen (z.B. staatliches Schulamt) oder etwaige Fördergeber weitergereicht.

Wald-Michelbach, den _____

Erziehungsberechtigte / r

Erziehungsberechtigte / r